

## B. Besonderer Teil

§ 40 Bachelorstudiengang Soziale Arbeit  
gültig ab SoSe25 (technische Version P017)

---

## § 40 Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

### (1) Studienstruktur

Das Studium Soziale Arbeit gliedert sich in den Studienteil I im Umfang von 3 Semestern, das Verpflichten-de Praktische Studiensemester und den Studienteil II im Umfang von 3 Semestern, der im 7. Semester mit der Bachelorprüfung abschließt.

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 180 Credits erforderlich. Die Gesamt-Creditsumme von 210 Credits ergibt sich aus 6 Semestern Theorie mit je 30 Credits und einem Praktischen Studiensemester mit 30 Credits.

Am Ende des ersten Studienjahres erfolgt eine Zwischenprüfung (siehe §7 allgemeiner Teil SPO). Die Zwischenprüfung ist bis zum Ende des fünften Semesters zu erbringen.

Das 4. Studiensemester ist ein Verpflichtendes Praktisches Studiensemester. Das Verpflichtende Praktische Studiensemester kann nur aufgenommen werden, wenn die Studierenden Prüfungen im Umfang von 70 Credits aus den Modulen des Studienteils I erbracht haben. Die Mindestdauer beträgt 100 Tage tarif-üblicher Vollzeit (20 Wochen). In der Regel sind mit der Praxisstelle 24 Wochen zu vereinbaren, da Urlaub, eventuelle Krankheit und Feiertage hinzuzurechnen sind.

Die für den erfolgreichen Abschluss der Studienteile I + II erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Tabellen 1 bis 3. Prüfungsleistungen im Umfang von 70 Credits aus dem Studienteil I sowie das erfolgreich absolvierte Verpflichtende Praktische Studiensemester sind Zulassungsvoraussetzungen für den Studienteil II.

Ausnahmsweise kann der Studienteil II mit noch ausstehendem Praktischen Studiensemester auf Antrag begonnen werden, wenn ernsthafte Bemühungen um einen geeigneten Praktikumsplatz gegenüber dem Praxisamt nachgewiesen werden können oder Studierende aufgrund von familiären Pflichten (nach §28) oder aufgrund von Behinderung oder chronischer Erkrankung (§30) eine Verschiebung des Praktischen Studiensemesters wünschen.

Im Studienteil II werden in den Modulen 22, 23, und 24 drei aus sieben Schwerpunkten (Tabelle 3 - Schwerpunktmodule S1 bis S7) gewählt (siehe Abs. 2).

Als Voraussetzung für das Angebot der Schwerpunkte und der Wahlbereiche Politik, Ökonomie und Recht in den Modulen 18, 20, 21 kann der Fakultätsrat Mindest- und Höchstzahlen sowie Zulassungsregelungen für die Teilnehmenden festlegen.

**B. Besonderer Teil**

§ 40 Bachelorstudiengang Soziale Arbeit  
gültig ab SoSe25 (technische Version P017)

**(2) Lehrveranstaltungen**

Die für den erfolgreichen Abschluss der Studienteile I + II erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Prüfungsleistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen.

Dabei werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

Lehrformen	Prüfungsleistungen	Weitere Abkürzungen
<b>V</b> Vorlesung	<b>B</b> Bachelorarbeit	<b>SWS</b> Anzahl der Semesterwochenstunden
<b>P</b> Praktikum	<b>K(xx)</b> Klausur mit Dauer in xx Minuten	<b>ECTS</b> Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (§3)
<b>S</b> Seminar	<b>M(xx)</b> Mündliche Prüfung mit Dauer in xx Minuten	
<b>Ü</b> Übung	<b>H</b> Hausarbeit	
	<b>R</b> Referat	
	<b>PA</b> Projektarbeit/praktische Arbeit	
	<b>PB</b> Praxisbericht	
	<b>PF</b> Portfolio	
	<b>PR</b> Präsentation	
	<b>GÜ/GA</b> Gruppenübung/Gruppenarbeit	

**(3) Schwerpunktmodule**

Aus den für die Schwerpunktmodule 22-24 wählbaren Schwerpunkten S1, S2, S3, S4, S5, S6 und S7 müssen drei Schwerpunkte gewählt werden. Die jeweils zu erbringende Prüfungsleistung zur Vergabe von Credits geht aus Tabelle 3 hervor. Die Schwerpunkte können sowohl jedes Semester als auch nur einmal jährlich angeboten werden. Die Entscheidung zum lediglich einmal jährlichen Angebot wird bei zu geringer Nachfrage getroffen. Die pro Semester ausgeschriebenen Schwerpunkte und Veranstaltungen werden rechtzeitig, mindestens 2 Wochen vor dem Anmeldezeitraum, bekannt gegeben.

Schwerpunkt S7 „Spezielle Ergänzungsangebote“ besteht aus speziellen Zusatzveranstaltungen zu Fragestellungen der Sozialen Arbeit und aus Veranstaltungen anderer Bachelorstudiengänge der Hochschule, die für die Soziale Arbeit sinnvolle Ergänzungen darstellen. S7 Veranstaltungen müssen entweder als S7 Veranstaltungen ausgeschrieben sein oder bedürfen der Zustimmung der

## **B. Besonderer Teil**

§ 40 Bachelorstudiengang Soziale Arbeit  
gültig ab SoSe25 (technische Version P017)

---

Studiengangsleitung, dass diese als S7 anerkannt werden. (Antrag auf Anerkennung) Bei der Wahl des Schwerpunktes S7 müssen Veranstaltungen im Umfang von mindestens 7 Credits erfolgreich besucht werden. Mindestens eine der Veranstaltungen muss mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen werden.

### **(4) Wahlpflichtbereich in den Modulen 18, 20 und 21**

In den Modulen 18, 20 und 21 gibt es neben verpflichtenden Angeboten auch jeweils einen Wahlpflichtbereich. In diesen Wahlpflichtbereichen muss eine der zwei angebotenen Veranstaltungen gewählt werden, entweder W1 oder W2.

### **(5) Prüfungsleistungen**

Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen.

Wird ein Modul mit verschiedenen Prüfungsleistungen abgeprüft, können die Lehrenden die Wahl zwischen den Prüfungsleistungen einschränken. Diese Entscheidung ist innerhalb der ersten drei Vorlesungswochen bekannt zu geben.

### **(6) Verpflichtendes Praktisches Studiensemester**

Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte des Verpflichtenden Praktischen Studiensemesters: In ausgesuchten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sollen Studierende unter Anleitung praktische Erfahrungen sammeln und theoretisch reflektieren. Dies geschieht in Praxisveranstaltungen an der Hochschule und durch praktische Erfahrungen in anerkannten Praxisstellen außerhalb der Hochschule. Hier soll das im Studium erworbene theoretische Wissen kritisch überprüft, anwendungsbezogen und selbstverantwortlich umgesetzt und Erfahrungen gemacht werden, die zur Entwicklung einer eigenen beruflichen Identität beitragen. Das Praktische Studiensemester kann auf Antrag beim Praxisamt auf 2 Semester gestreckt werden. Es ist zu beachten, dass die Höchststudiendauer unverändert bleibt.

### **(7) Bachelor-Arbeit**

Die Bachelor-Arbeit kann nur begonnen werden, wenn die Prüfungen der ersten drei Studiensemester im Umfang von 90 Credits erbracht sind und das Verpflichtende Praktische Studiensemester absolviert ist. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Aufgabenstellerin oder dem Aufgabensteller so zu begrenzen, dass die Arbeit in ca. 360 Arbeitsstunden, entsprechend 12 Credits, absolviert werden kann. Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der Einzelnen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung

**B. Besonderer Teil**

§ 40 Bachelorstudiengang Soziale Arbeit  
gültig ab SoSe25 (technische Version P017)

---

ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen erfüllt. Die Arbeit ist spätestens 6 Monate nach dem Ausgabetag im Prüfungsamt der RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten abzugeben.

**B. Besonderer Teil**

§ 40 Bachelorstudiengang Soziale Arbeit  
gültig ab SoSe25 (technische Version P017)

**Tabelle 1:** Bachelorstudiengang Soziale Arbeit  
Studienteil I

Module	Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester				Unbenotete Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung	
			1	2	3			4
		Art	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS			ECTS/ SWS
1. Propädeutikum	1.1 Einführung in das Studium und die Praxis der Sozialen Arbeit	S/Ü	5/4				PF	
	1.2 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	V						
2. Geschichte, Theorie und Perspektiven der Sozialen Arbeit	2. Geschichte, Theorie und Perspektiven der Sozialen Arbeit	V/Ü	5/5				M20	
3. Politik - Sozialpolitik - Sozialer Wandel	3.1 Einführung in die Politik und Verwaltung	V	5/4				PF	
	3.2 Geschichte der Sozialpolitik - Soziale Sicherungssysteme	V						
4. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit I	4.1 Einführung in das methodische Arbeiten	V	5/3				K90	
	4.2 Soziale Einzelhilfe	S						
5. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	5.1 Lebenslagen, soziale Ungleichheit	V	5/4				K90	
	5.2 Abweichendes Verhalten und soziale Probleme	S						
6. Recht I	6.1 Recht in der Gesellschaft	V	5/4				K90	
	6.2 Grundlagen des Verwaltungsrechts	V						
7. Recht II	7.1 Recht der Existenzsicherung	V		5/5			K90	
	7.2 Grundlagen des Zivilrechts	V						
	7.3 Recht im Alter	V						
8. Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen	8.1 Psychologische Grundlagen	V					PF	
	8.2 Entwicklungspsychologie	V		6/6				
	8.3 Sozialpsychologie	V						
9. Gesundheit	9.1 Sozialmedizinische Grundlagen	V					K90	
	9.2 Grundlagen und Formen psychischer Störungen	V		6/4				
10. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit II	10.1 Soziale Gruppenarbeit	S					PF	
	10.2 Gemeinwesen-arbeit und Sozialraum-orientierung	S		5/4				

**B. Besonderer Teil**

§ 40 Bachelorstudiengang Soziale Arbeit  
gültig ab SoSe25 (technische Version P017)

11. Grundlagen Kommunikation und Ethik	11.1 Kommunikation und Gesprächsführung	V		8/8				PF
	11.2 Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	S						
	11.3 Medienpädagogik	V						
	11.4 Künstlerische Methoden in der Sozialen Arbeit	S						
12. Digitalisierung in der Sozialen Arbeit	12.1 Einführung Digitalisierung	V			6/4			PA
	12.2 Exemplarische Vertiefung Digitalisierung	S						
13. Beratung	13.1 Mediation und Konfliktbearbeitung	S			9/9			PF
	13.2 Personenzentrierte Gesprächsführung	S						
	13.3. Systemische Beratung	S						
14. Selbst- und Fremd- wahrnehmung	14.1 Selbstmanagement	S			5/5			GÜ/GA
	14.2 Selbst- und Fremdwahr- nehmung	S/Ü						
	14.3 Gender und Diversity	S						
15. Kinder- und Jugendhilfe	15.1 Kinder und Jugendhilfe (inkl. KJHG) I	V			5/4			K 60
	15.2 Lernfeld Kinder und Jugendhilfe (inkl. KJHG) II	Ü						
16. Gemeinde-psychiatrie	16.1 Gemeindepsychiatrischer Verbund und methodische Kompetenzen der Gemeindepsychiatrie	V 2 SWS			5/3			K60
	16.2 Rechtliche Grundlagen der Gemeindepsychiatrie	V 1 SWS						
17. Theorie und Praxisbezüge	17.1. Angeleitetes Praktikum (Arbeit an einer anerkannten Praxisstelle)	S/P				30/2	PB	
	17.2 Konsultationsgruppe	S/Ü						
	17.3 Supervision	S/Ü						
<b>Summe</b>			<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>		

**B. Besonderer Teil**

§ 40 Bachelorstudiengang Soziale Arbeit  
gültig ab SoSe25 (technische Version P017)

Module	Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester			Unbenotete Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung	
			5	6			7
		Art	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS			ECTS/ SWS
18. Ökonomie	18.1 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	V	6/6			K120	
	18.2 Qualität und Wirkung in der Sozialen Arbeit	V					
	18.3 Wahlbereich Ökonomie W1 Sozialmanagement oder W2 Personalmanagement in Nonprofit-Organisation	S					
19. Sozialplanung	19.1 Grundlagen Sozialplanung	S	6/5			PA	
	19.2 Verfahren Sozialplanung	S					
20. Recht III	20.1 Grundlagen und Prinzipien des Sozialgesetzbuches	V	6/5			K120	
	20.2 Sozialgerichtsverfahren	V					
	20.3 Rehabilitation	V					
	20.4 Wahlbereich Recht W1 Familienrecht oder W2 Resozialisierung und Strafrecht	V					
21. Professionelles Handeln	21.1 Methoden, Konzepte, Theorien der Sozialen Arbeit I	V	5/4			R	
	21.2 Methoden, Konzepte, Theorien der Sozialen Arbeit II	S					
	21.3 Wahlbereich Politik W1 Sozialpolitik im internationalen Vergleich oder W2 Politik Sozialer Arbeit	S					
22. Schwerpunktmodul A	wählbar aus Tabelle 3		7			H/K/PF/R/M/PA	

**B. Besonderer Teil**

§ 40 Bachelorstudiengang Soziale Arbeit  
gültig ab SoSe25 (technische Version P017)

**Tabelle 2:** Bachelorstudiengang Soziale Arbeit  
Studienteil II

Module	Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester			Unbenotete Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung	
			5	6			7
		Art	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS			ECTS/ SWS
23. Schwerpunktmodul B	wählbar aus Tabelle 3			7		H/K/PF/R/M/PA	
24. Schwerpunktmodul C	wählbar aus Tabelle 3			7		H/K/PF/R/M/PA	
25. Empirische Sozialforschung	25.1 Grundlagen Empirische Sozialforschung	V		8/5		PF	
	25.2 Angewandte Empirische Sozialforschung	S					
26. Fallarbeit	26.1 Fallsteuerung, Case Management	V		6/4		PF	
	26.2 Fallstudie	Ü					
27. Studienbegleitendes Praktikum	27. Studienbegleitendes Praktikum	P/Ü		2	10	PB	
28. Kultur - interkulturelle Arbeit	28.1 Grundlagen der Interkulturalität	V			7/6	PR	
	28.2 Migration und Integration	S					
	28.3 Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen	S					
29. Bachelorprüfung	29.1 Bachelor-Arbeit				12	B	
	29.2 Colloquium	S			1/1		PR
<b>Summe</b>			<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>		

**B. Besonderer Teil**

§ 40 Bachelorstudiengang Soziale Arbeit  
gültig ab SoSe25 (technische Version P017)

**Tabelle 3:** Wählbare Schwerpunkte zu den Modulen 22, 23 und 24

(Die Schwerpunkte können sowohl jedes Semester als auch nur einmal jährlich angeboten werden)

Module	Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester			Unbenotete Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung	
			5	6			7
		Art	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS			ECTS/ SWS
S.1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	S.1.1 Theorien des Kinder- und Jugendalters	S/1	7/5			K120	
	S.1.2 Besondere Problemlagen in der Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen	S/2					
	S.1.3 Bildungsarbeit mit Jugendlichen	S/1					
	S.1.4 Jugendhilfeplanung	S/1					
S.2. Soziale Arbeit mit Familien	S.2.1 Theoretische Grundlagen zur Familie	S/1	7/5			PF	
	S.2.2 Ansätze und Konzepte der Familienförderung/ -beratung	S/2					
	S.2.3 Besondere Problemlagen in der Arbeit mit Familien	S/2					
S.3 Soziale Arbeit mit alten Menschen	S.3.1 Gerontologische Grundlagen	V/2	7/6			K120	
	S.3.2 Hilfe und Angebote	V/1					
	S.3.3 Einführung in die Altenhilfeplanung	S/2					
	S.3.4 Altern - Sterben	S/1					
S.4 Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung	S.4.1 Theoretische Grundlagen Sozialer Arbeit in der Behindertenhilfe	S/2	7/5			K120	
	S.4.2 Rehabilitation	S/1					
	S.4.3 Behindernde Umwelt	S/2					
S.5 Klinische Sozialarbeit	S.5.1 Klinische Sozialarbeit	S/2	7/5			K120	
	S.5.2 Abhängigkeit	V/1					
	S.5.3 Psychische Störungen	V/2					
S.6 Public Health	S.6.1 Gesundheitssystem	S/1	7/5			PF	
	S.6.2 Gesundheitsförderung - Prävention	S/2					
	S.6.3 Angewandte Sozialepidemiologie	S/2					
S.7 Spezielle Ergänzungsangebote	S.7.1 frei wählbar Beispiele siehe Tabelle 4		7			PA/H/R/K/M/PF/GÜ/GA	
	S.7.2 frei wählbar Beispiele siehe Tabelle 4						
	S.7.3 frei wählbar Beispiele siehe Tabelle 4						

**B. Besonderer Teil**

§ 40 Bachelorstudiengang Soziale Arbeit  
gültig ab SoSe25 (technische Version P017)

---

S 7.4 frei wählbar Beispiele siehe Tabelle 4					
---	--	--	--	--	--

---

**Tabelle 4:** wählbare Veranstaltungen zu Schwerpunkt S 7 (frei wählbar aus HS-Angebot)

Im Modul S7 sind Leistungen im Umfang von mindestens 7 Credits zu erbringen. Die frei wählbaren Lehrveranstaltungen/Leistungen aus dem Angebot der Hochschule müssen entweder als S7 Lehrveranstaltungen ausgeschrieben sein oder bedürfen der Zustimmung der Studiengangsleitung, dass diese für den Schwerpunkt S7 anerkannt werden (formloser Antrag).

---

**Beispielhafte Lehrveranstaltung für Modul S7**

**Credits**

---

Aktuelle Fragestellungen der Sozialen Arbeit

3

---

Fachenglisch Soziale Arbeit

3

---

Weitere anerkennungsfähige Lehrveranstaltung aus dem Hochschulangebot

x

---